

Kath. Kirchengemeinde
St. Heinrich Reken

Institutionelles Schutzkonzept / Gewaltschutzkonzept

zum Schutz vor Gewalt gegen
Kinder, Jugendliche und
Schutzbedürftige

-ISK-

Inhaltsverzeichnis

VORWORT / EINLEITUNG	3
DEFINITION MÖGLICHER FORMEN VON GEWALT	4
VEREINBARUNGEN ZUR SICHERUNG DER PERSÖNLICHEN UND FACHLICHEN EIGNUNG DER MITARBEITENDEN	5
LEITFADEN FÜR KONTAKT-/BEWERBUNGSGESPRÄCHE MIT HAUPTBERUFLICHEN MITARBEITER/-INNEN	6
HINWEISE ZUR PRÄVENTIONSARBEIT DER KIRCHENGEMEINDE UND ZUR UMSETZUNG DER DIÖZESANEN	
PRÄVENTIONSORDNUNG	6
PRÄVENTIONSRELEVANTE FRAGESTELLUNGEN FÜR DAS KONTAKT-/BEWERBUNGSGESPRÄCH	6
KONFRONTATION MIT UNKLARHEITEN UND FRAGEN ZUM PERSÖNLICHEN UND BERUFLICHEN BIOGRAFIE-VERLAUF	7
MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN	8
WAS IST „NORMAL“ UND WAS IST „NICHT NORMAL“	8
BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR FERIENFREIZEITEN UND MEHRTÄGIGE KATECHETISCHE MAßNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN	9
BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	11
BESCHWERDEWEGE	12
HANDLUNGSLEITFÄDEN, KONTAKTWEGE, PRÄVENTIONSFACHKRAFT UND QUALITÄTSMANAGEMENT DES ISK	13
HANDLUNGSLEITFÄDEN	13
KONTAKTWEGE	13
PRÄVENTIONSFACHKRAFT	14
EXTERNE BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE	15
QUALITÄTSMANAGEMENT UND FORTSCHREIBUNG DES SCHUTZKONZEPTE	16
ANLAGE 1 SCHEMA ÜBER SCHULUNGSMÄßNAHMEN	17
ANLAGE 2 VERHALTENSKODEX	18
MEIN VERHÄLTNIS ZU ANDEREN MENSCHEN	18
MEINE ART MIT ANDEREN MENSCHEN ZU SPRECHEN	18
MEIN UMGANG MIT KÖRPERLICHER NÄHE	19
MEIN UMGANG MIT TECHNIK UND SOZIALEN MEDIEN	19
MEIN VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN	19
ANLAGE 3 ERFASSUNGSBOGEN FÜR EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN	20
ANLAGE 4 SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	21
ANLAGE 5 HANDLUNGSLEITFADEN	23
ANLAGE 6 DOKUMENTATIONSBOGEN	28
DANK	30

Vorwort / Einleitung

Die Hilfeschreie der Kinder heute hören!

Als wir 2018 unser erstes Präventionskonzept verfassten, war der Missbrauchsskandal in der Katholischen Kirche erschreckend und ein grundlegender Anlass, für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in allen pastoralen, sozialen und caritativen Aufgaben und Diensten unserer Pfarrei zu sensibilisieren. Dennoch waren das Ausmaß und die Betroffenheit zu diesem Skandal abstrakt, da wir noch nicht wussten, dass auch in unserer Kirchengemeinde Missbrauch stattgefunden hatte.

Als 2023 Missbrauchstaten in unserer Kirchengemeinde schreckliche Gewissheit wurden, nahm das Seelsorgepersonal aus den Gesprächen mit Betroffenen vor allem eins mit: Hört die Hilfeschreie der Kinder heute und bietet Schutz und Hilfe!

Ein wichtiger Schritt dahin ist es, alle, die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu sensibilisieren und ihnen mit diesem Präventionskonzept einen Leitfaden an die Hand zu geben. Umso wichtiger ist es, dieses Präventionskonzept stets aktuell zu halten. Bis dato zielte unser ISK auf den Schutz vor Missbrauch und sexuellem Missbrauch ab. Nach dem Landeskinderschutzgesetz sind Einrichtungen und Institutionen nunmehr verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir unser ISK um die weiteren Formen der Gewalt ergänzt. Wir sehen diese Weiterentwicklung allerdings nicht als „Pflichtaufgabe“, sondern unserer Kirchengemeinde ist es ein wesentliches Anliegen, jede Form der Kindeswohlgefährdung in den Blick zu nehmen und die betroffenen Gruppen hiervor zu schützen.

Wir wissen, dass wir eine 100 %ige Sicherheit nicht erreichen werden, aber wir können und wollen sicherstellen, dass Handlungsweisen, die zu Missbrauch und Gewalt führen können, nicht geduldet werden.

Ziel ist es, die Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten von Missbrauch und Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen werden und diese, wenn sie von Missbrauch und/ oder Gewalt betroffen sind, angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.

Die Bekanntmachung des ISK erfolgt durch Aushändigung an alle Mitglieder des Kirchenvorstandes, des Pfarreirates und des Seelsorgeteams, an die Leiter/innen der Ferienfreizeiten Mörphy Town und St. Elisabeth auf Tour, an die Gruppenleiter/innen der Messdiener/innen und an alle KiTas in unserer Trägerschaft. Ferner erfolgt eine Auslage in den Pfarrbüros und ein Hinweis auf das verabschiedete ISK in den Wochenmitteilungen sowie auf der Homepage www.st-heinrich-reken.de.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Heinrich in Reken am 20.04.2026

Für den Kirchenvorstand:



Th. Hatz
(Thomas Hatz, 1.ka. Pfarrer) (Name, Unterschrift)

Stefan Reuter
(Stefan Reuter, Kirchenordnungsamt) (Name, Unterschrift)

Definition möglicher Formen von Gewalt

Die Grundlagen für das ISK unserer Kirchengemeinde sind neben der Präventionsordnung des Bistum Münster, das Landeskinderschutzgesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention.

Das Anliegen dieser Bestimmungen ist es, Kinder- und Jugendliche vor Gefährdungen unterschiedlichster Art und in jeglicher Form zu schützen. Die Sensibilität für unterschiedliche Formen von Gewalt fördert eine Kultur der Aufmerksamkeit, des respektvollen Umgangs und der konsequenten Orientierung am Kindeswohl. Wenn wir in diesem ISK von Gewalt sprechen, sind die nachfolgenden Formen von Gewalt explizit einzubeziehen:

 Sexualisierte Gewalt

 Körperliche Gewalt

 Psychische Gewalt

 Kindeswohlgefährdung

Häusliche Gewalt
Kindesmisshandlung
Vernachlässigung
Erziehungsgewalt

 Machtmissbrauch

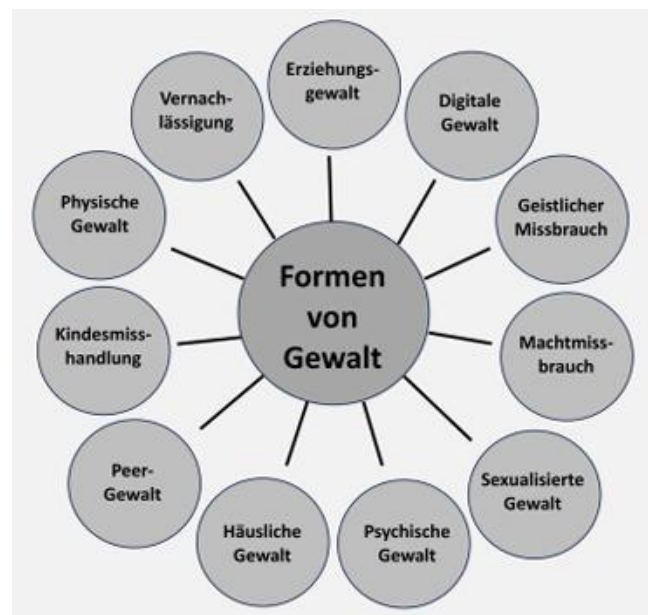
 Peer-Gewalt

Gewalt unter Kinder und Jugendlichen

 Digitale Gewalt

Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung mit Hilfe elektronischer/ digitaler Kommunikationsmittel




 Geistlicher Missbrauch



Vereinbarungen zur Sicherung der persönlichen und fachlichen Eignung der Mitarbeitenden

Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Eignung der hauptberuflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen liegt in der Verantwortung des Kirchenvorstandes als Rechtsträger unserer Pfarrei St. Heinrich und den zuständigen Personen im hauptamtlichen seelsorglichen Dienst.




Neben den festgeschriebenen Regelungen im Schema über Schulungsmaßnahmen zur Prävention gegen Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und Abgabe des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (Anlage 1) und den Empfehlungen im Leitfaden für Personalgespräche mit hauptberuflich Mitarbeitenden der Pfarrei gilt es insbesondere, die persönliche und fachliche Eignung der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu gewährleisten. Für den Bereich der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gelten daher folgende zusätzliche Regelungen:

-  Hauptamtlich im seelsorgerischen Dienst mitarbeitende Personen oder geschulte Kirchenvorstandsmitglieder führen Einführungsgespräche mit neuen ehrenamtlich Mitarbeitenden. Innerhalb dieser Gespräche werden die Inhalte der ehrenamtlichen Tätigkeit umrissen und die damit verbundenen Schutzbedürfnisse der relevanten Personenkreise aufgezeigt. Außerdem treffen die mit der Gesprächsführung beauftragten Personen und die ehrenamtlich mitarbeitenden Personen konkrete Absprachen über Schulungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf das ehrenamtliche Engagement. Grundlage des Gespräches sind der Verhaltenskodex (Anlage 2) und der Erfassungsbogen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen (Anlage 3). Die Unterlagen sind anschließend der Präventionsfachkraft zuzuleiten.
-  Für die ehrenamtliche Mitarbeit als neu eintretende/r Jugendgruppenleiter/in oder als Teil des Betreuerteams unserer Ferienfreizeiten wird die Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs nach Vorgaben des Landesjugendringes NRW vorausgesetzt.
-  Bestehen Zweifel an der persönlichen oder fachlichen Kompetenz oder kommt die ehrenamtliche mitarbeitende Person den vereinbarten Schulungsmaßnahmen nicht nach, werden Präventionsfachkraft sowie der Kirchenvorstand als verantwortlicher Rechtsträger informiert. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei lädt alle Beteiligten zu einem Gespräch ein. Das Gespräch wird protokolliert und von der Präventionsfachkraft mit einer Empfehlung an den Kirchenvorstand versehen, die ehrenamtliche Tätigkeit der Person zu ermöglichen oder von dieser abzusehen.





Leitfaden für Kontakt-/Bewerbungsgespräche mit hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Formen von Gewalt verlangt einen offenen Umgang mit dieser Thematik und eine explizite Gesprächsbereitschaft der Mitarbeitenden. Die im Umgang mit den hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen unserer Pfarrei St. Heinrich verantwortlich handelnden Personen sollten daher in Kontakt- und Bewerbungsgesprächen ausdrücklich das Anliegen der Präventionsarbeit von Bistum und Kirchengemeinde deutlich machen können. Hierzu ist es in der Regel erforderlich, diese Gesprächspraxis und die notwendigen Basiskenntnisse zu einem themensensiblen Umgang mit dem Phänomen der Gewaltausübung im Rahmen einer Schulungsmaßnahme zu erlernen. Ziel ist es weiterhin, dass durch die Entwicklung eines transparenten Verhaltens innerhalb der Institution potenzielle Täter/-innen von einer Beschäftigung absehen.

Hinweise zur Präventionsarbeit der Kirchengemeinde und zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnung

-  Dem Bewerber oder der Bewerberin wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde in Grundzügen, insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Anerkennung des Verhaltenskodex (Anlage 2), die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Anlage 4) und die Abgabe des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses, für die spätere Beschäftigung erklärt.
-  Der Bewerber oder die Bewerberin wird auf die notwendige Schulungsmaßnahme (Anlage 1) zur Prävention sexualisierter Gewalt hingewiesen, die für seine/ihre Beschäftigung eine notwendige Voraussetzung darstellt. Diese müssen nach 5 Jahren durch Wiederholungsschulungen aufgefrischt werden.
-  Die Durchführungen der Schulungen wird für die Ehrenamtlichen durch die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde dokumentiert. Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden übernimmt die Aufgabe das Referat Personal der Zentralrendantur. Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums ist entsprechend für das Seelsorgeteam tätig.

Präventionsrelevante Fragestellungen für das Kontakt-/Bewerbungsgespräch

-  Kinder und Jugendliche (ggf. schutzbedürftige Erwachsene) haben spezifische Bedürfnisse, um sich altersgemäß entwickeln zu können und sich wohlfühlen. Dazu gehören auch persönliche Grenzsetzungen. Wie gelingt es Ihnen, diese Bedürfnisse und Grenzen sensibel wahrzunehmen und zu respektieren?
-  Was sind Ihre persönlichen Stärken und Schwächen im beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen (ggf. schutzbedürftigen Erwachsenen)? Was bedeutet für Sie eine professionelle Nähe und Distanz in Ihrem beruflichen Handeln? Wie beabsichtigen Sie dies umzusetzen?
-  Haben Sie schon persönliche Erfahrungen in der Präventionsarbeit in Ihrem bisherigen (beruflichen) Werdegang sammeln können? Wenn ja, was waren dies für Erfahrungen?
-  Die Präventionsarbeit im Bistum Münster ist auch Grundlage für das Handeln in unserer Kirchengemeinde. Haben Sie sich bereits über diese Präventionsarbeit informieren können? Gibt es dazu von Ihrer Seite aus Fragen?

- 📄 (ggf. berufsfeldspezifische Fallfrage mit konkretem Beispiel stellen: „Wie würden Sie sich verhalten, wenn...?“ Diese Frage sollte im Vorfeld vorbereitet sein.)

*Konfrontation mit Unklarheiten und Fragen
zum persönlichen und beruflichen Biografie-Verlauf*

- 📄 Ungewöhnlich häufige Wechsel des Wohnortes und der Arbeitsstelle
- 📄 „Lücken“ im Lebenslauf
- 📄 Ungewöhnliches Kündigungs-/ Wechseldatum im Lebenslauf
- 📄 Deutungsbedürftige Aussagen in Arbeitszeugnissen
- 📄 Beschäftigungszeiten, für die kein qualifiziertes Arbeitszeugnis vorliegt

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (Primärprävention) finden in unserer Pfarrei St. Heinrich auf verschiedenen Ebenen Berücksichtigung:

- 🏠 Unter der Perspektive partizipatorischer Kinder- und Jugendpastoral werden die Teilnehmenden in den verschiedenen Handlungsfeldern der Pfarrei bei der Erarbeitung des inhaltlichen Programms und der Erstellung von Rahmensetzungen für die Gruppenarbeit (z.B. Gruppenregeln) beteiligt.
- 🏠 Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch die betreuenden Personen ermutigt, ihre Wahrnehmungen, Ideen und Änderungsvorschläge für das gemeinsame Handeln in den unterschiedlichen Gruppen offen zu äußern. Reflexionen mit den Betroffenen sind fester Bestandteil der Gruppenarbeit in unserer Pfarrei.
- 🏠 Ein wertschätzender Umgang der betreuenden Personen untereinander, eine angemessene und grenzsichere Kommunikationsweise sowie Sensibilität für die persönlichen Bedürfnisse und Grenzsetzungen der einzelnen Person stellen aufgrund der Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen weitere primärpräventive Aspekte dar.
- 🏠 Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollen nach ihren individuellen Talenten und Fähigkeiten Platz in der Gruppe finden und niemand darf wegen Schwächen oder Vorurteilen ausgegrenzt oder schlecht behandelt werden.
- 🏠 Die Nutzung von digitalen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit birgt besondere Herausforderung. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden hinsichtlich dieser Nutzung sensibilisiert und es werden gemeinschaftlich klare Regeln in den jeweiligen Gruppen festgelegt. Die Gruppenleitungen/ Verantwortlichen sollten die eigene digitale Nutzung reflektieren und mit gutem Beispiel vorangehen.

Was ist „normal“ und was ist „nicht normal“

Normalitätsvorstellungen können dazu führen, dass Menschen, die nicht der Norm entsprechen, abgewertet und ausgegrenzt werden. Auch Kinder und Jugendliche entwickeln bereits Vorurteile, die zu diskriminierenden Handlungen führen können. Um Mitmenschen „Normalitätsvorstellungen“ zu vermitteln, trägt jeder in seiner Vorbildfunktion aktiv dazu bei, indem er Vielfalt und Chancengerechtigkeit fördert.

Besondere Vereinbarungen für Ferienfreizeiten und mehrtägige katechetische Maßnahmen mit Übernachtungen

Der intensive Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ferienfreizeiten und katechetischen Maßnahmen mit Übernachtungen der Teilnehmenden stellt besondere Anforderungen an den Schutz der Personen und ihrer individuellen Grenzsetzungen. Alle hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in diesen pastoralen Feldern verpflichten sich daher, ergänzend zu den festgeschriebenen Aussagen im Verhaltenskodex unserer Pfarrei St. Heinrich, zur Beachtung folgender Regeln:

-  Verantwortliche, Lager- und Gruppenleiter sind dafür sensibilisiert, bei der Planung des Lagers schützende strukturelle Rahmenbedingungen (Programmplanung, Tagesablauf, Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) für alle Teilnehmenden zu schaffen.
-  In den Gruppen wird ein respektvoller Umgang miteinander und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gepflegt. Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmenden ist erwünscht, da die Leiter gleichzeitig auch Ansprechpartner sind. Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Mit den Kindern wird altersangemessen umgegangen.
-  Körperkontakt, über den gesellschaftlich und speziell bei Kindern und Jugendlichen üblichen Bereich hinaus, ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost und in Gefahrensituationen erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen. Das Recht, körperliche Berührungen abzulehnen, ist unbedingt zu berücksichtigen.
-  Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
-  Die Übernachtungsmöglichkeiten sind nach Geschlechtern getrennt. Sofern die Räumlichkeiten es zulassen, übernachten teilnehmende und betreuende Personen getrennt.
-  Für o.a. Maßnahmen werden Unterbringungsmöglichkeiten genutzt, die es den Teilnehmenden erlauben, ihre persönliche Intimsphäre, insbesondere während der Körperpflege, nach eigenen Grenzsetzungen zu wahren. Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen vorhanden, müssen Teilnehmende und Leitende geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
-  Bei mehrtägigen Maßnahmen werden die Mahlzeiten in ausreichender Menge angeboten und abwechslungsreich, ausgewogen sowie teilnehmergeerecht gestaltet. Bei der Essensplanung werden Allergien, Unverträglichkeiten und ggfls. weitere Wünsche (vegetarische/ vegane Ernährung etc.) berücksichtigt. Die Zubereitung erfolgt nach den Standards der Hygieneschulung. Es wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden ausreichend und regelmäßig trinken.
-  Ggfls. durch die sorgeberechtigten Personen anvertraute Medikamente werden sicher und unzugänglich aufbewahrt. Die Lagerung und Medikamentengabe erfolgt nach den jeweiligen Vorgaben. Die Einnahme von Medikamenten wird überwacht und dokumentiert. Eigenständige Medikamentengabe (ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten bzw. ärztl. Verschreibung) erfolgt nicht. Notfallmedikamente sind jederzeit griffbereit (auch bei Wanderungen, Ausflügen etc.) und dem gesamten Betreuungsteam ist der Lagerort bekannt.
-  Zum Wohle der Teilnehmenden wird auf eine dem Wetter angepasste Kleidung geachtet.
-  Verantwortliche, Lager- und Gruppenleiter sind dafür sensibilisiert, dass während der Maßnahme Teilnehmende Ihnen Sachverhalte anvertrauen bzw. sie selbst Sachverhalte feststellen,

welche auf Formen von Gewalt hinweisen können. Diese Hinweise werden grundsätzlich ernst genommen und gem. den vorhandenen Leitfäden weiterverfolgt. Entsprechende Hilfestellungen/ Leitfäden zum weiteren Vorgehen sind den Beteiligten (durch das Leitungsteam) bekannt zu machen.

- 📌 Sollten die betreuenden Personen im Rahmen der o.a. Maßnahmen mehrtägige Besuche von Dritten erhalten, sind ihnen die Regelungen des Schutzkonzeptes bekannt zu machen.
- 📌 Verantwortliche, Lager- und Gruppenleiter sollen regelmäßig vor, während und nach der Aktion eine Reflektion im Sinne dieses Schutzkonzeptes durchführen und können ggfls. weitere Unterstützungsangebote wahrnehmen.







Besondere Vereinbarungen für Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Heinrich gibt es individuelle Präventionskonzepte für jede der vier Kindertageseinrichtungen des Familienzentrums Kleeblatt.

Beschwerdewege

Im Folgenden wird zum einen auf den Umgang mit allgemeinen Beschwerden eingegangen, zum anderen werden Kontaktwege und Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bzw. anderen Formen von Gewalt vorgestellt. Des Weiteren werden interne und externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt aufgeführt.

Zunächst sollte jede Beschwerde als Möglichkeit zur Verbesserung oder auch als Hilferuf aufgefasst werden, dabei sollten folgende Regeln gelten:




-  Grundsätzlich hat jeder und jede zu jeder Zeit das Recht sich zu beschweren.
-  Öffnet sich ein Kind, Jugendlicher oder schutzbedürftiger Erwachsener, so ist dies ein Zeichen von Mut und Vertrauen.
-  Beschwerden oder Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.
-  Beschwerdeführende werden immer ernst genommen, auch wenn ihre Beschwerde nicht sofort einleuchtet oder nachvollziehbar erscheint.
-  Von besonderer Bedeutung sind Beschwerden, die mit einer wahrscheinlichen Gefahr für Leib und Seele verbunden sind. In solchen Fällen ist die Beschwerde nach Möglichkeit an weitere Stellen bzw. Behörden weiterzuleiten.
-  Wenn die Bearbeitung oder Problemlösung längere Zeit benötigt, weil Informationen überprüft bzw. eingeholt oder Entscheidungen abgewartet werden müssen, so ist der Beschwerdeführende darüber zu informieren. Des Weiteren sollte er oder sie über Zwischenstände zur Sache informiert werden.

Der Umgang mit Beschwerden bedarf einer sachlichen und angemessenen Strategie. Im Folgenden werden daher Handlungsleitfäden, Kontaktwege und Ansprechpersonen vorgestellt:

Handlungsleitfäden, Kontaktwege, Präventionsfachkraft und Qualitätsmanagement des ISK

Handlungsleitfäden

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach den diözesanen Vorgaben lernen die Teilnehmenden Handlungsleitfäden kennen

-  bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden an pastoralen Maßnahmen,
-  bei Verdachtsmeldungen von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein,
-  bei dem Verdacht, potenziell missbrauchende Personen zu begegnen.

Diese Leitfäden regeln alle relevanten weiteren Handlungsschritte verbindlich, weshalb an dieser Stelle auf die bestehenden Ausführungen verwiesen wird (Anlage 5).

Kontaktwege

Stabsstelle Intervention und Prävention

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Präventionsbeauftragte:

Yvonne Rutz
Domplatz 27
48143 Münster
Telefon: 0251 495-17015
rutz@bistum-muenster.de

Beate Meintrup
Domplatz 27
48143 Münster
Telefon: 0251 495-17010
meintrup-b@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche

Hildegard Frieling-Heipel
Handy: 0173 1643969

Marlies Imping
Handy: 0162 2078689

Dr. Margret Nemann:
Handy: 0152 57638541

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@bistum-muenster.de

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe

Präventionsfachkraft

Als Präventionsfachkraft unserer Pfarrei St. Heinrich ist Frau Jenny Klein in allen Belangen und Fragestellungen der Prävention gegen Gewalt in jeglicher Form die vom Kirchenvorstand beauftragte verantwortliche Ansprechperson für die Gruppen und Einzelpersonen:

Jenny Klein
c/o KiTa St. Marien
Am Kloster 10a
48734 Reken
Telefon: 0176/67600295
klein-je@bistum-muenster.de

Die Ernennung der Präventionsfachkraft wird durch den Kirchenvorstand der Präventionsstelle des Bistums Münster schriftlich angezeigt.

Die Präventionsfachkraft ist die erste Ansprechperson der Pfarrei in Anliegen von Grenzverletzungen und beim Verdacht von Gewalthandlungen in jeglicher Ausprägung. Im Falle einer Meldung setzt sie die zuständige Person des Kirchenvorstandes in Kenntnis und initiiert ggf. die notwendige Beratung durch externe Fachdienste.

Bei Meldungen von Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit bemüht sie sich um klärende Gespräche mit den beteiligten Personen und informiert die zuständige Person des Kirchenvorstandes über die Situation. Die meldende Person erhält durch die Präventionsfachkraft eine Rückmeldung über die eingeleiteten Maßnahmen.

Die Arbeit der Präventionsfachkraft bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt ist verbindlich durch die in den Handlungsleitfäden (Anlage 5) festgeschriebenen Abläufe bestimmt.

Die Präventionsfachkraft trägt Sorge für die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen und informiert den Kirchenvorstand einmal jährlich persönlich über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Externe Beratungs- und Hilfsangebote

Anonyme Beratung im Kinderschutz/ Beratungsangebot Kinderschutz

Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Fachbereich Jugend und Familie
Telefon: 02861 6811467
fb-jugend@kreis-borken.de
und
Koordination Kinderschutz
Telefon: 02861 6815201
www.kreis-borken.de

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Hemdener Weg 21, 46397 Bocholt
Telefon: 02871 33777
Telefax: 02871 31555
Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de
www.beratungsstelle-bocholt.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)
montags-samstags von 14-20 Uhr

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder und Jugendliche

0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym, mehrsprachig)
montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
hilfe-portal-missbrauch.de

Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen

Träger: Zartbitter Münster e.V.
Hammer Str. 220, 48153 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
www.zartbitter-muenster.de

Frauenberatungsstelle Coesfeld: frauen e.V.

Gartenstr. 12, 48653 Coesfeld
Tel. 02541-970620
info@frauen-ev.de
www.frauen-ev.de

Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Der Kirchenvorstand als Rechtsträger der Pfarrei ist verantwortlich für die nachhaltige Sicherung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Abstimmung mit der Präventionsfachkraft und unter Einbezug der relevanten Mitarbeitenden sorgt er für die Fortschreibung bzw. Anpassung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorgaben der diözesanen Ausführungsbestimmungen und/oder der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu gehört die Evaluation der Einzelmaßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Achtsamkeit in der Pfarrei.

Anlage 1 Schema über Schulungsmaßnahmen

zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und Abgabe des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (§§ 4, 9 PräVO)

	Infolyer	Schulung Basis (6h)	Schulung Intensiv (12h)	Führungszeugnis	Erfassungsbogen	Selbstauskunft / -erklärung	Verhaltenskodex
Ehrenamtlich:							
Helfer/-innen in der Katechese, Gruppen- und Gemeindegarbeit (sporadischer Einsatz, begrenzt umschriebene Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen; keine Leitungsverantwortung)	X						
Katecheten/-innen und Gruppenleiter/-innen (dauerhaftes Ehrenamt bzw. intensiver Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen - mit Übernachtung)		X		X	X		X
Betreuer/-innen in Ferienfreizeiten mit Übernachtung		X		X	X		X
Kochpersonal in Ferienfreizeiten mit Übernachtung	X			X			X
Mitarbeiter/-innen mit Personalverantwortung (ehrenamtliche KV-Mitglieder mit Einsatz im Personalwesen)		X		X	X		X
Hauptamtlich:							
Haupt-/nebenamtliche Mitarbeiter/-innen der Pfarrei mit sporadischen Kontakten zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen		X		X		X	X
Erzieher/-innen und pädagogische Fachkräfte mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen			X	X		X	X
Seelsorgeteam			X	X		X	X

Anlage 2 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in unserer Pfarrei St. Heinrich Reken. Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Um dies zu ermöglichen, setzt dieser Verhaltenskodex verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und eine Ausfertigung erhalten habe. Ich erkläre mich mit den Regeln des Verhaltenskodex einverstanden und werde diese in meiner Tätigkeit achten und umsetzen.

Mein Verhältnis zu anderen Menschen

Ich weiß, dass jeder Mensch eigene Bedürfnisse und persönliche Grenzen hat. Ich versuche diese zu erkennen und zu achten. Ich weiß, dass ich manches Bedürfnis und manche Grenze nicht erkennen kann.

Wenn ich ein Bedürfnis eines anderen Menschen nicht erkannt oder eine persönliche Grenze überschritten habe, bin ich bereit, mich zu entschuldigen.

Durch meine Mitarbeit habe ich eine bestimmte Rolle. Aus meiner Rolle entstehen Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten, Einfluss und Macht auf andere Menschen auszuüben. Dies weiß ich und bemühe mich, mit meinen Abhängigkeiten und meinem Einfluss verantwortungsbewusst umzugehen.

Dort, wo Menschen miteinander umgehen, entstehen auch Streit und Konflikte. Ich werde auch in diesen Situationen niemanden verletzen, sondern die anderen Menschen in ihrem Standpunkt respektieren.

Manchmal verlangt meine Mitarbeit auch, auf das Fehlverhalten von anderen Menschen zu reagieren. In diesen Fällen achte ich darauf, dass meine Maßnahme in einem direkten Zusammenhang mit der Situation steht und angemessen ist. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deshalb nicht von mir verwendet.

Durch Geschenke oder andere Belohnung können Abhängigkeiten entstehen. Dies weiß ich und nehme keine persönlichen Geschenke an, die mir in ihrer Art und dem Anlass unangemessen erscheinen. Ich achte darauf, dass meine Geschenke an einzelne Personen entsprechend angemessen sind. Aus keinem Geschenk heraus erwarte ich eine Gegenleistung.

Meine Art mit anderen Menschen zu sprechen

Durch Sprache und Wortwahl können andere Menschen irritiert und verletzt werden oder sogar Gewalt erfahren. Dies weiß ich und passe deshalb Sprache und Wortwahl meiner Rolle, der Situation und meinem Gegenüber an. Ich achte darauf, grenzverletzende und sexualisierte Sprache zu vermeiden. Das bedeutet auch, mir im Zweifelsfall das Einverständnis meines Gegenübers einzuholen, wie ich mit ihm sprechen darf. Bei sprachlichen Grenzverletzungen durch andere werde ich einschreiten.

Mein Umgang mit körperlicher Nähe

Durch körperliche Nähe drücke ich das Verhältnis zu meinem Mitmenschen aus. Deshalb ist es auch hier wichtig, darauf zu achten, dass körperliche Nähe oder Distanz zu meiner Rolle, der Situation und der anderen Person passt. Ich selbst muss wissen, warum ich einem anderen Menschen nahe bin oder nahe sein werde. Jede Form von Berührungen setzt ein Einverständnis voraus, das mir klar sein muss. Eine Ausnahme ist die Abwehr von Gefahrensituationen. Spiele, Übungen oder Aktionen leite ich im Hinblick auf einen angebrachten Körperkontakt an. Ich respektiere auch hier die persönlichen Grenzsetzungen der anderen. Besonders sensibel gehe ich mit den Situationen um, in denen ich anderen Menschen bei der Körperpflege (z.B. Toilettengang) helfe. Ich tue dies nur, wenn eine Hilfe von der Person ausdrücklich erwünscht ist.

Mein Umgang mit Technik und sozialen Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Sicherheit im Umgang mit diesen Medien zu fördern, braucht es verbindliche Regeln. Sie müssen deutlich machen, wofür eine bestimmte Darstellung (z.B. Foto) benutzt wird. Ich verpflichte mich, niemanden gegen seinen Willen zu filmen, zu fotografieren oder Tonaufnahmen von ihm anzufertigen. Gegen jede Form von Missbrauch persönlicher Darstellungen, Mobbing oder digitaler Gewalt schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Teilen von pornografischen Inhalten mit Kindern und Jugendlichen verboten ist und eine Straftat darstellt.

Mein Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Besonders auf Freizeiten und Reisen ist die Privatsphäre jeder Person zu schützen. Dies bedeutet, dass ich auch als Aufsichtsperson nicht spontan oder gegen den Wunsch anderer Menschen Schlaf- oder Sanitärräume betrete (außer in Gefahrensituationen) und hier die Grenzen meiner Aufsichtspflicht erkenne. Ich stimme mich in meinem Handeln grundsätzlich mit den anderen Betreuungspersonen und der Leitung ab und arbeite aktiv mit, dass bestehende Regeln für alle verständlich sind und beachtet werden.

Datum, Unterschrift

Anlage 3 Erfassungsbogen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

persönliche Angaben

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

ehrenamtliche Tätigkeit

Pfarrbezirk	<input type="checkbox"/> St. Antonius <input type="checkbox"/> St. Heinrich <input type="checkbox"/> alle Pfarrbezirke <input type="checkbox"/> St. Elisabeth <input type="checkbox"/> St. Marien
Gruppe	<input type="checkbox"/> Messdiener <input type="checkbox"/> Mörphy Town <input type="checkbox"/> Ferienfreizeit <input type="checkbox"/> _____

Qualifikation (nur bei Gruppenleiter/innen - bitte Jahr der Fortbildung angeben und Kopie beilegen)

<input type="checkbox"/> Gruppenleitergrundkurs (_____) <input type="checkbox"/> Aufbaukurs (_____) <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Kurs (_____) <input type="checkbox"/> Dt. Rettungsschwimmabzeichen Silber (_____) <input type="checkbox"/> Erstbelehrung §§ 42/43 IfSG [notwendig z. B. für Kochteam im Lager etc.] (_____)
--

Selbstverpflichtungserklärung / Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII / Vereinbarung mit dem Kreis Borken)

<input type="checkbox"/> Präventionsschulung <input type="checkbox"/> 6 h <input type="checkbox"/> 12 h <input type="checkbox"/> Gruppenleitergrundkurs <input type="checkbox"/> Verhaltenskodex wurde unterschrieben und liegt bei. <input type="checkbox"/> Führungszeugnis wurde eingesehen und Dokumentation liegt bei. Ausstellungsjahr: _____

Reken, den _____

Unterschrift der beauftragten Person

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Die ehrenamtliche Tätigkeit wurde am _____ beendet. <input type="checkbox"/> Dokumentation wird nach der Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren vernichtet.

Reken, den _____

Unterschrift der beauftragten Person

Anlage 4 Selbstauskunftserklärung

**Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster**

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abrufen kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 5 Handlungsleitfaden

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen, körperlichen oder sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von (sexueller) Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen

Offene Fragen: (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden.

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

Ich entscheide nicht über deinen Kopf

Aber auch erklären:

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!

Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern
der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Keine Entscheidung und weitere Schritte in die Wege leiten
ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene

**Notruf 110
bei akuter Gefahr**



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

-Dokumentationsbogen-

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.

Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von (sexueller) Gewalt betroffen ist?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen-

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene

**Notruf 110
bei akuter Gefahr**



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
-Dokumentationsbogen-

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.

Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von (sexueller) Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen-

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene

**Notruf 110
bei akuter Gefahr**



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
-Dokumentationsbogen-

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.

Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Anlage 6 Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail, etc.	
Datum der Meldung	
2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen/des Betroffenen)	
4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (vorsichtig mit Namen umgehen)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei, etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion?	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

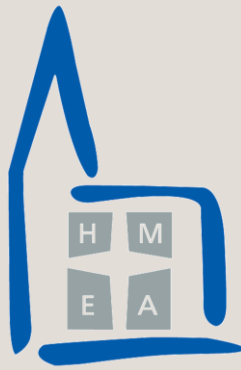
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

Dank

Allen, die ihre Zeit und ihre Vorstellungen von lebendiger Arbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei St. Heinrich beigesteuert haben, gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank!



Kath. Kirchengemeinde
St. Heinrich Reken

Kirchstraße 13
48734 Reken

Tel.: 0 28 64 / 9 40 16

Fax: 0 28 64 / 9 40 17

E-Mail: stheinrich-reken@bistum-muenster.de